



## 5 Regeln für den Präsenzunterricht

Verständliche Vorgaben für eine sichere Schulöffnung

Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen sind die Grundlage für ihr weiteres Leben. Zugleich legt Bildung das Fundament für eine erfolgreiche gesellschaftliche Entwicklung und Wohlstand. Die Corona-Epidemie fordert alle gesellschaftlichen Bereiche heraus. Das ist mit zahlreichen Interessenskonflikten verbunden. Bürgerinnen und Bürger, viele Branchen bringen große Opfer, damit unser Gesundheitssystem nicht an seine Grenzen gerät. Zu den herausragenden Zielen muss gehören, auch unter diesen Umständen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung und Unterricht zu ermöglichen. Deshalb muss so viel Präsenzunterricht wie möglich angeboten werden.

Mit ihrem Zick-Zack-Kurs der letzten Monate hat die rot-rot-grüne Landesregierung einen Wirrwarr an Regelungen und Zuständigen geschaffen, das Verständlichkeit und Akzeptanz der Maßnahmen nicht mehr gewährleistet. Vielerorts sind die Schulen mit der Umsetzung der widersprüchlichen Vorgaben schlicht überfordert und können nicht in den Präsenzunterricht wechseln. Dies führt zunehmend zu Unverständnis und Demotivation bei Schülern, Pädagogen und Eltern.

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, der Öffnung von allen Schulen oberste Priorität unabhängig von einem Inzidenzwert einzuräumen.

Dies setzt eine flächendeckende und umfassende Test- und Impfstrategie mit ausreichenden Testkapazitäten voraus. Damit sollen unsere Schulen vor der weiteren Ausbreitung der Pandemie geschützt und zugleich das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung gewährleistet werden. Das viele Schülerinnen und Schüler seit Mitte Dezember kein Schulhaus mehr betreten haben, ist nicht länger hinzunehmen.

## 5 Regeln für den Präsenzunterricht

### 1. Testpflicht zwei Mal wöchentlich für alle!

Zwei Mal wöchentlich testen sich alle Schüler und Pädagogen aller Schularten mit Selbsttests. In Grundschulen wird dabei der sog. Lolli-Test verwendet. Wer sich nicht in der Schule testen möchte, kann dies auch zu Hause durchführen und sich den Test mit einem Formular durch die Erziehungsberechtigten bestätigen lassen. Dieser Test muss allerdings selbst beschafft und finanziert werden. Wer sich gar nicht testen lassen möchte, kann das Schulgelände aktuell nicht betreten und erhält entsprechende Lernaufgaben.

### 2. Wechselunterricht und Maskenpflicht ab Klasse 5!

Alle Jahrgangsstufen müssen endlich zurück in den Präsenzunterricht! Für den Unterricht an den weiterführenden Schulen werden deshalb die Klassen geteilt (Wechselmodell). Ein Teil der Schülerinnen und Schüler lernt damit zu Hause, während der andere Teil im Präsenzunterricht ist. Ausgenommen vom Wechselunterricht sind Abschlussklassen in Prüfungsfächern und -kursen.

Ab Klassenstufe fünf ist das Tragen von FFP2-Masken oder medizinischen Gesichtsmasken für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Unterricht verbindlich. Schüler, Pädagogen und Schulmitarbeiter müssen auf dem gesamten Schulgelände eine Maske tragen. Im Außenbereich kann darauf verzichtet werden, wenn der Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird. An Grund- und Förderschulen sollten Masken aus pädagogischen und didaktischen Gründen nur auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

### 3. **Striktes Klassenprinzip in Grund- und Förderschulen!**

In Grund- und Förderschulen findet weiter nur eingeschränkter Regelbetrieb statt. Klassen werden strikt getrennt und haben feste Bezugspersonen. Die Gruppen sollen sich auch außerhalb der Klassenzimmer nicht begegnen. Ein Wechselmodell eignet sich für diese Alters- und Schülergruppen nicht, weil die Schüler, die gerade Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, auf einen stetigen Lernprozess mit den Lehrern angewiesen sind.

Für den Unterricht ab Klassenstufe 5 müssen die Klassen wie bisher geteilt werden (Wechselmodell). Dann lernt ein Teil der Klasse zu Hause, der andere in der Schule. Für Abschlussklassen gilt wie bisher Präsenzunterricht in Fächern und Lernfeldern der jeweiligen Abschlussprüfung. Er kann auch im Wechselmodell erfolgen.

### 4. **Schulpflicht, ja! Präsenzplicht, nein!**

Die Schulpflicht ist ein hohes Gut und garantiert letztlich ein Recht auf Bildung. Gleichwohl sollen Eltern in der Corona-Epidemie ihre Kinder aus Gründen des Infektionsschutzes vom Präsenzunterricht schriftlich abmelden können. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten Aufgaben. Ein Online-Lernen wie bei vollständigen Schulschließungen kann dann allerdings nicht garantiert werden.

### 5. **Gesundheitsamt vor Ort entscheidet!**

Oberste Priorität hat die Öffnung aller Thüringer Schulen. Gradmesser für eine Öffnung darf nicht allein der landes- oder landkreisweite Inzidenzwert, sondern muss das konkrete Infektionsgeschehen vor Ort sein. Das Infektionsgeschehen an der einzelnen Schule darf nicht aus dem Blick geraten. Schulleitung und Gesundheitsamt haben den besten Blick auf die Situation vor Ort. Aus diesem Grund entscheidet das zuständige Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulleitung über die zu ergreifenden Maßnahmen (z.B. Schulschließung) bei einem erhöhten Infektionsgeschehen an einer Schule.